

Merkblatt für Besucher zur COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Seit 30.06.2021 gelten folgende Regelungen und Veränderungen:

1. Prüfen Sie, ob Sie rechtlich als geimpft oder genesen zählen

| | |
|---------|---|
| Geimpft | Als vollständig geimpft gelten Sie, wenn Sie die empfohlenen Dosen Impfung (i.d.R. zwei) bekommen haben und die letzte Impfung mind. 14 Tage zurückliegt. |
| Genesen | Sie haben eine Infektion nachweislich durch einen PCR-Test durchgemacht und sind genesen. Der Test darf max. 6 Monate her sein, der PCR-Test muss mind. 28 Tage alt sein. |

2. Grundsätzlich ist wichtig

- ✓ Vom Besuch ausgeschlossen sind Kontaktpersonen von Coronainfizierten, wenn der letzte Kontakt nicht länger als 14 Tage zurückliegt oder Personen mit Symptomen eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- ✓ **Der Gesetzgeber gibt vor, dass die Angehörigen selbst für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich sind. Die Nichteinhaltung der Regelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, für die Sie selbst aufkommen müssen.**
- ✓ Sollten Sie die Regeln nicht einhalten, werden wir ein Besuchsverbot aussprechen müssen

3. Übersicht und was Sie beachten müssen

| Neue Regelung seit 30.06.21 | Geimpft / genesen | Restliche |
|---|-------------------|-----------|
| Bewohner (BW) - Besuch <ul style="list-style-type: none"> • Inzidenzstufe 1 (0-10): Besuch von bis zu 25 möglich. (geimpfte/genesene Besucher werden nicht gezählt) • Inzidenzstufe 2-4 (>10): Besuch zwei Personen pro Tag (geimpfte/genesene Besucher werden nicht gezählt) | | X |
| Testung - Besucher <ul style="list-style-type: none"> • Inzidenzstufe 1 (0-10): keine Testung notwendig. • Inzidenzstufe 2-4: <ul style="list-style-type: none"> ○ Besucher ohne Impfung/Genesung - Zutritt nur mit Testung ○ Geimpfte/Genesene – keine Testung notwendig | X | X |
| Händedesinfektion - Besucher <ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung | X | X |
| Maskenpflicht - Besucher <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt im Gebäude nur mit FFP2-Maske • Kinder bis 6. Lebensjahr – keine Maske / Jugendliche 6-14. Jahre: medizinische Maske • Im Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen BW kann Maske abgenommen werden. • Im Bewohnerzimmer von nicht geimpften muss Maske getragen werden. • Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen <ul style="list-style-type: none"> ○ Gilt nicht für Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie bzw. Geschwister und deren Nachkommen. • Im BW-Zimmer von geimpften/genesenen BW kann auf Mindestabstand verzichtet werden. | X | X |
| Besuch infizierter, erkrankter, abgesond. Bewohner/innen <ul style="list-style-type: none"> • Der Besuch infizierter oder erkrankter BW ist nicht zulässig. • Der Besuch in Absonderung ist nicht gestattet. • Der Besuch von BW mit Corona-Infektionszeichen ist nicht gestattet. | X | X |
| Besuch in Gemeinschaftsbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Der Besuch im Gemeinschaftsbereich (im Gebäude) ist nicht zugelassen. | X | X |
| Datenerfassung – Besucher <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen weiterhin die Besuche in der Besucherliste beim Bewohner ausgefüllt werden. • Besucher, die zum ersten Mal in unsere Einrichtung kommen, müssen das Formular: „Kontaktformular bei Erstbesuch“ ausfüllen und auf der Wohnebene abgeben. | X | X |